

Ein Wort des Dankes

Autor(en): **Zeugin, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **21 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

peutischen Requisites berauben. Für das Burg-
hölzli stehen zudem die Interessen des klinischen
Unterrichtes auf dem Spiel.

Der Hinweis auf einen Ausbau der *Familien-
pflege* ist bei näherem Besehen auch nicht stich-
haltig. Die zitierte Bestandesdifferenz geht nur
zum geringeren Teil auf eine Verminderung der
Aufnahmen während der Kriegs- und Konjunktur-
jahre zurück, wo Leichtkranke oder Gebesserte
frühzeitig und bedenkenloser in den Arbeitspro-
zess zurückgeholt wurden, was die Anstalten ohnehin
entlastete; der geringere Bestand ist gross-
teils auf vermehrte Entlassungen der durch das
Inspektorat Betreuten zurückzuführen. Die Zahl
der eigentlichen Pflegefälle ist aber nicht zu-
rückgegangen. Im Jahre 1949 hat der Bestand
wieder zugenommen. Im übrigen dürfte einleuchten,
dass sich gerade Unruhige und körperlich
schwer Pflegebedürftige (Alterskranke) für Fa-
milienpflege nicht eignen. Dem für gewisse Kranke
möglichen weiteren Ausbau der Familienpflege
wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Der weitere Gedanke, in der *Anstalt Rheinau*
könnten durch vermehrte Entlassungen 100 Betten
gewonnen werden, ist völlig aus der Luft gegriffen.
Im zitierten Jahresbericht wird nicht zugegeben,
dass viele ruhige Kranke in die Freiheit entlassen
werden könnten, sondern bedauert, dass der Anteil
der Unruhigen immer mehr überhand nimmt. Heute
kann nicht nur die Landwirtschaft kaum mehr be-
trieben werden, sondern es gibt kaum mehr ganz
ruhige Abteilungen. Eine kürzliche Musterung hat
ergeben, dass höchstens drei Patienten für Fami-
lienpflege allenfalls in Frage kämen. Eine «neutrale
Kommission» könnte wohl den einen oder andern
Entlassungsversuch veranlassen, doch wäre mit
Versagern und mit baldiger Wiedereinweisung zu
rechnen. Wie 100 Betten gewonnen werden könn-
ten, ist mir auch im Falle larger oder zum Teil
gar gewagter Entlassungspolitik unerfindlich.

Der Vorschlag von *Kolonien* ist sicher wert-
voll und findet denn auch im Plan einer dritten
Anstalt Berücksichtigung. Die spezifische Platz-
not für unruhige und körperlich pflegebedürftige
Kranke kann damit aber ebensowenig gelindert
werden wie mit einem Ausbau der Familienpflege.

Die Schaffung eines grösseren *Altersheimes*
durch die «Stiftung für das Alter» wäre sehr zu
begrüssen. In einem Heim für geistig gesunde
Greise können aber erfahrungsgemäss nicht er-
heblich Altersschwachsinnige mitgepflegt werden.

Die Frage einer «Reorganisation des Irren-
wesens» durch ein «Irrengesetz» führt ganz auf
Nebengeleise. Ein solches Gesetz schafft kein ein-
ziges Bett mehr, ebensowenig wie die Mietämter
neuen Wohnraum schufen.

Dass neuer Bettenplatz bereitgestellt werden
muss, kann nach allem nicht mehr bezweifelt
werden. Wie dies am besten geschieht, lässt sich
eher diskutieren. Kantonsrat Bräm schlägt vor, die
Privatanstalten vermehrt heranzuziehen und durch
staatliche Neu- oder Umbauten den neuen Auf-
gaben anzupassen. Der Zürcher Regierungsrat
wird in der Beantwortung der gegen den Bau
einer dritten Anstalt eingereichten Motionen die
Gründe darlegen, die ihn eine kantonseigene dritte

Anstalt gegenüber einem verzettelten Ausbau ei-
niger Privatanstalten vorziehen lässt. Auf die Vor-
und Nachteile der verschiedenen Lösungsmöglich-
keiten — es wurde auch noch eine gesamthafte
Uebernahme einer ausserkantonalen Anstalt ven-
tiliert — soll nicht weiter eingegangen werden,
um den Rahmen dieser Entgegnung nicht zu
sprengen. Bei voller Würdigung der Verdienste
der privaten Nervenheilanstalten im Kanton Zü-
rich darf aber unverhohlen ausgesprochen wer-
den, dass das Projekt einer dritten staatlichen
Heil- und Pflegeanstalt vom ärztlichen und staats-
politischen Standpunkt aus bei weitsichtiger Sorge
um die Pflege Geisteskranker als die beste Lö-
sung erscheint.

Ein Wort des Dankes

Lieber Hans Schaub,

Du wirkst nun 30 Jahre als **Armeninspektor des
Basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins**. Dar-
um kann ich nicht unterlassen, Dir für Deine Arbeit
persönlich und öffentlich zu danken. Ich weiss aus
eigener Erfahrung, wie mühsam Fürsorgearbeit an
Pflegekindern sein kann und man im allgemeinen
keinen Dank von Seiten der Betreuten erwarten darf.
Und doch muss diese Arbeit getan werden, denn sie
ist Dienst am Nächsten. Das Grosse und Beachtens-
werte bei dieser Arbeit ist das Ausharren in dersel-
ben. Und das hast Du getan. Du bist nicht wie viele
andere in der Fürsorgearbeit davon gelaufen. Dafür
gebührt Dir Dank. Aber noch in anderer Hinsicht:
Deine Arbeit besteht vielfach in Kleinarbeit, Fürsorge
und Seelsorge, Arbeit in der Stille, die kein Wesen
von sich macht und dennoch Früchte tragen kann.
1042 Pflegekinder — Waisenkinder, Kinder aus zer-
rütteten und geschiedenen Familien — hast Du wäh-
rend dieser Zeit betreut. Viele stehen heute im Be-
rufsleben und füllen in der menschlichen Gesellschaft
einen rechten Platz aus. Nach dem Urteil von Fach-
leuten ist der Basellandschaftliche Armenerziehungs-
verein in der Schweiz eine der bestausgebauten Ein-
richtungen privater Fürsorge. Und diesem Werke —
es müsste geschaffen werden, wenn es nicht schon
bestände — hast Du Deine Lebensarbeit gewidmet.
Es braucht dafür, wenn sie recht getan werden soll,
mehr als Idealismus. Es braucht dafür den Glauben
an den Sieg des Reiches Jesu Christi. Dass Du nur
in diesem Glauben Deine schwere Arbeit, die keinen
sichtbaren menschlichen Erfolg aufweist, tun konntest
und weiterhin tun wirst, weiss ich.

Ich wünsche Dir auch in Zukunft in Deiner Arbeit
Kraft und Ausdauer. Nimm es mir in Deiner Be-
scheidenheit nicht übel, dass ich Dir öffentlich danke.
Aber das Baselbietervolk ist je und je treu zum Ar-
menerziehungsverein gestanden. Es darf deshalb von
Deiner stillen vieljährigen Arbeit auch wissen und
wird Dir und dem Werke, dem Du dienst, gewiss
dankbar sein.

E. Zeugin

Hausvater des Erziehungsheimes Schillingsrain